

Stettiner Zeitung.

Nr. 142.

Abendblatt. Donnerstag, den 25. März

1869.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Das ungarische Blatt „Hon“, welches der Partei der ungarischen Linken angehört, beschuldigt die Regierungspartei, daß die Politik derselben darauf gerichtet sei, das Land in einen Krieg zu verwickeln, während die Regierungspartei der Linken den Vorwurf mache, daß diese den Krieg wolle, was Letzterer indes fern liege. In dem Artikel des „Hon“ wird zum Beweis dafür, daß man auf den Krieg hinzuarbeite, darauf hingewiesen, daß Fürst Czartoryski als Präsident der Franco-Austrian Bank beim Kaiser eine Audienz gehabt und ihm bei dieser Gelegenheit das Geld der Bank für den Fall eines Krieges zur Disposition gestellt habe; ferner wird darin angeführt, daß man in den Wiener Finanzkreisen einen Krieg erwarte und daß die hohe Finanz am großen Tage der Revanche den Anstrengungen des ungarischen und österreichischen Volkes mit ihren Geldmitteln sich zugesellen wolle. Während man in Ungarn die Erhaltung des Friedens wünsche, schließt dann das Blatt, steuere man in Wien auf den Krieg los und warte damit nur so lange, bis das Geld zur Disposition stehe. — In Krakau erscheint seit dem 1. März ein neues politisches Tageblatt unter dem Titel „Krj“ (Land). Das Blatt ist mit bedeutenden Geldmitteln gegründet. An der Spitze des Unternehmens steht Adam Sapieha in Krakau. Auch Polen aus Posen und Westpreußen haben sich an der Gründung des Blattes beteiligt, u. A. der Graf Stanislaus Czarny in Pacoslaw (Kreis Kröben) und das Mitglied des Abgeordnetenhans für den Wahlkreis Neustadt-Carthaus Rittergutsbesitzer Czarlnski zu Bruchnovko bei Culmsee (der nebenbei gesagt, nur durch die Uneinigkeit der Deutschen, dadurch nämlich, daß sich die National-Liberale des Wählens enthielten, um nicht dem konservativen Deutschen ihre Stimme zu geben, erhalten hat.) Das Blatt verfolgt eine liberale, vor Allem aber national-politische Richtung. Aus seinen Berliner Korrespondenzen geht noch speziell hervor, daß das polnische Blatt Preußen ganz in derselben Weise wie die hauptsächlichen und Hessinger Organe verdächtigt und als eroberungsgefährlich hinstellt. Es sind zum Theil selbst genau dieselben böswilligen und fanatischen lügenhaften Erddichtungen, wie sie in den genannten Organen vorkommen. — Auch rheinische Mitteilungen beschäftigen sich jetzt mit den Reiseplänen des Königs für den nächsten Sommer. Dieselben sind wohl nur der Widerhall der Gerüchte, die von hier aus verbreitet worden sind, und stellen sich ebenso unbegründet wie diese heraus. Es sind in Betreff der Reisen des Königs im nächsten Sommer bis jetzt noch keine Beschlüsse gefasst. — Die in den Zeitungen beständlichen Gerüchte in Betreff der nahe bevorstehenden Besetzung des Präsidiums der Oberrechnungskammer sind als voreilig zu bezeichnen; namentlich aber werden die in diesen Mitteilungen namhaft gemachten Kandidaturen (des General-Steuereidirektors v. Pommer-Esche und des Geh. Ober-Finanzrath und Ministerial-Direktors Günther) in kompetenten Kreisen nicht für wahrscheinlich gehalten. — In nächster Zeit ist die Ernennung einer großen Anzahl von Regierungs-Räthen zu erwarten. Es steht nämlich die Beförderung einer Anzahl Regierungs-Assessoren und in gleichem Range mit denselben stehenden Beamten der neuen Provinzen in Aussicht, wobei namentlich die Bedürfnisse der Verwaltung der neuen Landesthelle in Betracht kommen werden. — Unter dem Titel „Preußens gerechte Sache. Ein Wort zur Verständigung von einem Süddeutschen“, ist bei Steinkopf in Stuttgart eine Broschüre erschienen, die sich zur Aufgabe gestellt hat, der in Süddeutschland häusiger vorkommenden Auffassung entgegen zu treten, als ob Preußen bei der Politik, die es im Jahre 1866 vertreten und die es zum Siege geführt hat, im Unrecht gewesen sei und als ob daher jeder Anschluß Süddeutschlands an Norddeutschland eine Solidität und übrigen Akademieverband und der Bürger verbunden ist. Der Begriff der akademischen Gerichtsbarkeit ist daher nach dieser Richtung hin ein weiterer als derjenige, welchen die Petition ausschließlich ins Auge faßt, und bei einer Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit würden daher auch die Rechtsverhältnisse der Professoren zu berücksichtigen sein. In diesem Sinne beantragt die Kommission deshalb: die Petition an den Bundeskanzler zu gelegneter Berücksichtigung zu überweisen.

Dresden, 24. März. Die vielfach umlaufenden beunruhigenden Gerüchte über das Befinden Sr. Maj. des Königs kann das „Dresdner Journal“ als völlig unbegründet bezeichnen. Sr. Majestät hat schon seit mehreren Nächten gut geschlafen; die frühere Appetitlosigkeit hat sich verloren und nahm Sr. Majestät unterbrochen an den Staatsgeschäften Anteil. Nun jedoch jedem Anlaß zu Rückfällen zu begegnen, wird das gewöhnlich am zweiten Osterfeiertage stattfindende Hofkonzert nicht abgehalten.

— Sr. Majestät König Johann hat für das in Triest der Erinnerung des Kaisers Maximilian von Mexiko zu widmende Denkmal den Beitrag von 200 Gulden gespendet.

— Der K. russische Gesandte, Graf Bludov, ist, wie wir hören, bereits vor einigen Tagen aus Paris

Spiken für einen Verwaltungszweig zu errichten. — Bei dem vielfach eingetretenen Mangel an wahlbefähigten Religionslehrern der höheren Schulen hat sich der evangelische Oberkirchenrat mit dem Kultusminister über diese Angelegenheit in's Einvernehmen gesetzt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß auf einer durchgreifenden Hülfe einstweilen verzichtet werden müsse und daß für jetzt nur übrig bleibe, für junge Theologen, welche sich später für das Lehramt an höhere Schulen bestimmten, durch die Verbindung einer theoretischen Anleitung zum Lehramt mit gleichzeitigen praktischen Übungen zu sorgen. Eine geeignete Gelegenheit bietet hierzu das mit dem Kloster Gymnasium zu Magdeburg verbundene Konvent.

Der evangelische Oberkirchenrat hat daher eine Circular-Versetzung an die Konfessionen erlassen, in welcher dieselben aufgesondert werden, die Kandidaten der Theologie, welche Neigung und Verlust zum Lehreramt an höhere Schulen haben, auf das bezeichnete Konvent aufmerksam zu machen.

Berlin, 25. März. Sr. Maj. der König empfing gestern Vormittags den General v. Goeben, die Obersten v. Barnstorff und Graf Waldersee, den aus Kiel hier eingetroffenen Chef der Ostseestation, Kontre-Admiral Heldt, nahm hierauf die Bortrag des Geh. Ober-Regierungsrathes Wehrmann, des Geh. Kabinetsraths v. Mühlner, des Hausministers v. Schleinitz, des Geh. Hofräths Borch entgegen und besuchte auf einer Ausfahrt den schwer kranken Botschafter Grafen v. d. Goltz. Vor dem Diner, an welchem nur die Frau Großherzogin Louise von Baden teilnahm, konsekrierte der König mit dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck.

— Der Königl. Hof und die hier anwesenden fürtlichen Personen nehmen heute Vormittags halb 10 Uhr in der Kapelle des Kronprinzenpalais das Abendmahl und lassen sich dasselbe von dem General-Superintendent Dr. Hoffmann unter Assistenz der übrigen Domgeistlichen retten. Die liturgischen Gesänge führt der königl. Domchor aus.

— Die Prinzessin Victoria von Baden ist von Hautfrankheit befallen, welche die Großherzogin zu einem längeren Aufenthalt nötigen durfte.

— Die diesjährige Frühlingsblumen- und Frucht-Ausstellung der Gesellschaft der Gartenfreunde Berlin wird am 4., 5. und 6. April in Arents Hotel stattfinden, und werden dem Besuchern nach sehr wertvolle Preise des Königs und der Königin für ausgezeichnete gärtnerische Leistungen zur Vertheilung kommen.

— Die Petitions-Kommission des Reichstags hat ihren ersten Bericht erstattet. Sie berichtet darin zunächst über eine Petition von 102 Studenten der Albertus-Universität zu Königsberg, welche die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit beantragen. Die Petition motiviert diesen Antrag durch Bezugnahme auf eine bei-gesetzte gedruckte Denkschrift der Berliner Studenten aus dem Jahre 1867, sowie durch Berufung auf einen vom deutschen Juristentage in München im Jahre 1867

gesafsten Beschluss. Durch die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit gelangt der Grundsat der Rechtsgleichheit und des einheitlichen gerichtlichen Verfahrens zu erweiterter praktischer Geltung, und erklärt die Kommission, daß sie sich in diesem Sinne mit dem von den Petenten vorgetragenen Wunsche nur einverstanden erklären könne. Es scheint jedoch die Frage, ob es nicht angemessen sei, einen Theil der Disziplinar-sachen den akademischen Korporationen vorzuhalten, noch einer weiteren vorbereitenden Erörterung zu bedürfen. Auch kommt in Betracht, daß auf einzelnen Universitäten nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren unter akademischer Gerichtsbarkeit stehen, und daß diese Exemption da, wo neben dem gemeinen Recht ein besonderes Stadtrecht besteht, mit einer tiefgregenden Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse der Professoren und übrigen Akademieverband und der Bürger verbunden ist.

Der Begriff der akademischen Gerichtsbarkeit ist daher nach dieser Richtung hin ein weiterer als derjenige, welchen die Petition ausschließlich ins Auge faßt, und bei einer Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit würden daher auch die Rechtsverhältnisse der Professoren zu berücksichtigen sein. In diesem Sinne beantragt die Kommission deshalb: die Petition an den Bundeskanzler zu gelegneter Berücksichtigung zu überweisen.

— Der Königl. preußische Legationsrat und Geschäftsträger Herr v. Neumann für den abwesenden Königl. Gesandten Grafen Flemming heute im Gasthof zum Erbprinzen den hiesigen Diplomaten und anderen Notabilitäten gab. In Mannheim feierte das Infanterie-Regiment, dessen Chef der König ist, den Tag durch eine große Parade. Nachdem nun auch die Großherzogliche Gendarmerie den Helm des Leibgrenadier-Regiments, jedoch ohne Busch, statt des bisherigen schwarzen runden Filzhutes mit dem Rosshaupt erhalten hat, sind mit Aufnahme der Grenzwächter, welche den bayerischen Helm älterer Fazone mit einem weißen Rosshaupt tragen, sämtliche bewaffnete Corps Badens mit dem Helme versehen.

— Nach einem pfälzischen Blatte ist den Regierungen der Rheinprovinien von der Kaiserlich französischen Regierung angezeigt worden, es werde auf dem Rheine via Straßburg, Maine, Main-Donau-Kanal und der Donau in Bälde ein Kanonenboot erscheinen, das auf diesem Wege seiner Eigentümmerin, der türkischen Regierung nach Konstantinopel zugeführt werden solle. — Das Schwurgericht Offenburg hat über einen Mord das Todesurteil ausgesprochen. Dasselbe wird jedoch voraussichtlich in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt, da Sr. K. H. der Großherzog Friedrich bis jetzt noch kein Todesurteil bestätigte.

— Se. Majestät König Johann hat für das in Triest der Erinnerung des Kaisers Maximilian von Mexiko zu widmende Denkmal den Beitrag von 200 Gulden gespendet.

— Der K. russische Gesandte, Graf Bludov, ist,

hierher zurückgekehrt, neuerdings aber in Familienangelegenheiten nach Berlin gereist.

— Zu Ehren des vorgestrigen Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen hat bei dem hiesigen Königlich preußischen Gesandten, Herrn v. Eichmann Grell, bereits vergangenen Sonnabend ein Feindner stattgefunden, zu dem die angehobenen hier lebenden Preußen Einladungen erhalten hatten und, wobei Herr v. Eichmann einen Toast auf das Wohl seines Sohnes ausbrachte. — Im Laufe des vorgestrigen Tages erschien im Hotel der K. preußischen Gesandtschaft zunächst Sr. Grell, der Kriegsminister, Herr General-Lieutenant v. Fabrice, um am Geburtstage des Bundesoberfeldherrn für Allerhöchsten den Glückwünsche des zwölften Bismarckcorps darzubringen, denen Sr. Grell der Stadtcommandant, Herr General-Lieutenant v. Hausen, die Glückwünsche der hiesigen Garde anschloß. Außerdem haben zu gleichem Zwecke gestern die Königlichen und prinzlichen Hoffstaaten, die Herren Staatsminister, die Generalität und die Mitglieder des diplomatischen Corps dem Herrn Gesandten v. Eichmann Besuch abgestattet.

— Die Direktoren sämtlicher Gymnasien des Landes sind für gestern und heute zu einer anderweitigen Berathung eines neuen Gymnasial-Regulativs nach Dresden einberufen.

— In Bezug auf unsere gestrige Notiz über den Uebertritt des Grafen Schönburg aus der protestantischen zur römisch-katholischen Kirche haben wir noch eine Erklärung beizufügen, welche die Kirchenvorstände der Parochie Glaubach mit Albertenthal, Elzenberg und Rothenthal einstimmig abgegeben haben. Sie lautet: „Der Kirchenvorstand spricht sein schmerliches Bedauern über den Austritt des Grafen Karl, Grafen und Herrn von Schönburg aus der evangelisch-lutherischen Kirche aus. Eingedenk seiner Obhut, die Kirchengemeinde in allen Rechtsangelegenheiten zu vertreten, nimmt der unterzeichnete Kirchenvorstand für die von ihm vertretene Kirchengemeinde Glaubach mit Rothenthal, Albertenthal und Elzenberg als ihr Fundamentalrecht evangelisch-lutherisches Patronat in Anspruch, verwahrt sich entschieden gegen alle und jede Beeinflussung der Kirchengemeinde seitens des römisch-katholischen Reichsbosses Herrn Karl, Grafen und Herrn von Schönburg, sei es indirekt durch eine von ihm bestellte oder mitbestellte Kirchenbehörde, sei es direkt durch Besetzung der geistlichen und Schulstellen in der Kirchengemeinde. Der Kirchenvorstand beauftragt eine aus seiner Mitte ernannte Kommission mit Einleitung der erforderlichen Schritte, um das konfessionelle Recht der Kirchengemeinde gegen die eventuellen Ansprüche des römisch-katholischen Reichsbosses sicher zu stellen.“ Diese Erklärung wurde von dem besagten Kirchenvorstande in einer am 19. März d. J. abgehaltenen Sitzung beschlossen.

— Die Petitions-Kommission des Reichstags hat ihren ersten Bericht erstattet. Sie berichtet darin zunächst über eine Petition von 102 Studenten der Albertus-Universität zu Königsberg, welche die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit beantragen. Die Petition motiviert diesen Antrag durch Bezugnahme auf eine bei-gesetzte gedruckte Denkschrift der Berliner Studenten aus dem Jahre 1867, sowie durch Berufung auf einen vom deutschen Juristentage in München im Jahre 1867

gesafsten Beschluss. Durch die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit gelangt der Grundsat der Rechtsgleichheit und des einheitlichen gerichtlichen Verfahrens zu erweiterter praktischer Geltung, und erklärt die Kommission, daß sie sich in diesem Sinne mit dem von den Petenten vorgetragenen Wunsche nur einverstanden erklären können. Es scheint jedoch die Frage, ob es nicht angemessen sei, einen Theil der Disziplinar-sachen den akademischen Korporationen vorzuhalten, noch einer weiteren vorbereitenden Erörterung zu bedürfen. Auch kommt in Betracht, daß auf einzelnen Universitäten nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren unter akademischer Gerichtsbarkeit stehen, und daß diese Exemption da, wo neben dem gemeinen Recht ein besonderes Stadtrecht besteht, mit einer tiefgregenden Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse der Professoren und übrigen Akademieverband und der Bürger verbunden ist.

Der Begriff der akademischen Gerichtsbarkeit ist daher nach dieser Richtung hin ein weiterer als derjenige, welchen die Petition ausschließlich ins Auge faßt, und bei einer Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit würden daher auch die Rechtsverhältnisse der Professoren zu berücksichtigen sein. In diesem Sinne beantragt die Kommission deshalb: die Petition an den Bundeskanzler zu gelegneter Berücksichtigung zu überweisen.

— Nach einem pfälzischen Blatte ist den Regierungen der Rheinprovinien von der Kaiserlich französischen Regierung angezeigt worden, es werde auf dem Rheine via Straßburg, Maine, Main-Donau-Kanal und der Donau in Bälde ein Kanonenboot erscheinen, das auf diesem Wege seiner Eigentümmerin, der türkischen Regierung nach Konstantinopel zugeführt werden solle. — Das Schwurgericht Offenburg hat über einen Mord das Todesurteil ausgesprochen. Dasselbe wird jedoch voraussichtlich in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt, da Sr. K. H. der Großherzog Friedrich bis jetzt noch kein Todesurteil bestätigte.

— Wie man uns mittheilt, wird beabsichtigt, denjenigen Theil der Kasematten, in welchem bisher die Straflinge untergebracht waren, zu Militärquartieren, an welchen es in der Stadt noch immer fehlt, einzurichten. Die hiesigen, sowie auch die zur Zeit noch in Stralsund detinirten Strafgefangenen sollen dagegen in den Räumen untergebracht werden, welche die Pioniere bis zur Neubefestigung in ihre neue Kaserne, in den Festungsverwerken vor dem neuen Thore inne hatten. Die Stralsunder Strafanstalt soll dagegen, wie es heißt, fünfzig für Strafgefangene der holsteinischen Truppenknechte benutzt werden.

— Das selbst längere Strafen mangen Dieb nicht bessern, davon hat der Arbeiter Fried. Wilhelm Gerozy aus Tempelburg einen neuen Beweis geleistet. Derselbe war erst vor wenigen Tagen aus dem Gefängnis entlassen, dessen ungeachtet stahl er gestern schon wieder im Hause seines früheren Dienstherrn, des Fuhrmanns Gutschmidt eine Wagenwinde im Werthe von 10 bis

Preis in Stettin vierfachlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn vierfach. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen vierfach. 1 Thlr. 5 Sgr.

Pesth, in welcher die von demselben Blatte gemeldete Neuferierung des Grafen Andrassy über die czechische Angelegenheiten nach Berlin gereist. — Zu Ehren des vorgestrigen Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen hat bei dem hiesigen Königlich preußischen Gesandten, Herrn v. Eichmann Grell, bereits vergangenen Sonnabend ein Feindner stattgefunden, zu dem die angehobenen hier lebenden Preußen Einladungen erhalten hatten und, wobei Herr v. Eichmann einen Toast auf das Wohl seines Sohnes ausbrachte. — Im Laufe des vorgestrigen Tages erschien im Hotel der K. preußischen Gesandtschaft zunächst Sr. Grell, der Kriegsminister, Herr General-Lieutenant v. Fabrice, um am Geburtstage des Bundesoberfeldherrn für Allerhöchsten den Glückwünsche des zwölften Bismarckcorps darzubringen, denen Sr. Grell der Stadtcommandant, Herr General-Lieutenant v. Hausen, die Glückwünsche der hiesigen Garde anschloß. Außerdem haben zu gleichem Zwecke gestern die Königlichen und prinzlichen Hoffstaaten, die Herren Staatsminister, die Generalität und die Mitglieder des diplomatischen Corps dem Herrn Gesandten v. Eichmann Besuch abgestattet.

— Der Kandidat der Linken, Jolay, hat bei den Wahlen gegen den Minister Gorove den Sieg davongetragen.

Paris, 24. März. „Constitutionnel“ meldet, daß demnächst ein höherer Orts veranlaßter Bericht über die seit Errichtung des zweiten Kaiserreichs auf sozialem Gebiete gemachten Fortschritte erscheinen wird.

Madrid, 24. März. Die mit dem Entwurf der Verfassung beauftragte Kommission wird heute Abend das Resultat ihrer Berathungen der Volksvertretung vorlegen. Folgendes sind die Grundzüge des Entwurfs: Die Regierung ist eine monarchische mit zwei Kamern, wovon die Senatorenkammer durch die Provinzialräthe, die Deputiertenkammer durch allgemeine Abstimmung gewählt wird. Die Pressefreiheit und das Recht, Vereine zu bilden, werden gewährleistet.

Bukarest, 23. März. Die von der „Correspondence du Nord-Est“ in einer angeblichen Krakaue Korrespondenz gebrachte Mitteilung, es seien 200 preußische Unteroffiziere, als Erdarbeiter verkleidet, auf dem Wege nach Rumänien, ist erlogen und gehört zu denjenigen Erfindungen, welche die rothe Partei als Wahlmanöver verbreitet. Die Regierung hat Beweise erhalten, daß dieselbe Partei Unordnungen und Gewaltthäufigkeiten bei den Wahlen hervorruft und ihre Massageln darnach getroffen.

Bukarest, 22. März. Der Geburtstag des Königs von Preußen wurde heute hier mit einer kirchlichen Feier begangen, bei welcher sich ein Delegirter des Fürsten, die Minister und eine große Anzahl hier anwesender Deutcher beteiligten. Der preußische General-Konsul Graf Kayserling empfing die Gratulation zahlreicher Deputationen; Fürst Karl nahm an dem zu Ehren des Tages veranstalteten Festen Theil. — Das Seitens der oppositionellen Presse ausgesprogene tendenziöse Gerücht, der Minister des Inneren, Cogalniceanu, beabsichtige wegen Meinungsverschiedenheit mit seinen Kollegen seinen Abschied einzureichen, ist unbegründet.

Egypten. Man sagt, der Bicel König werde in Bälde sich nach Paris begeben und die Kaiserin Eugenie einzuladen, der feierlichen Eröffnung des Suez-Kanals beizuwohnen, welche die man sehr entschieden hofft, im Monat Oktober stattfinden können.

Königreich. Stettin, 25. März. Heute Vormittag hat die Eröffnung der hiesigen Kunstsammlung stattgefunden.

— In verflossener Nacht kurz nach 4 Uhr rückte die Feuerwehr nach dem Hause Ecke der kleinen Oder- und Baumstraße aus. Dort brannte in einem Zimmer der zweiten Etage der Fußboden und hatte das Feuer durch die von den Bewohnern vorher erfolglos angestellte Löschversuche bereits ziemlich an Ausdehnung gewonnen, so daß es fast einstündig der Arbeit der Feuerwehr bedurfte, um daselbe vollständig zu dämpfen. Dieser Fall beweist wieder, wie sehr es im Interesse der durch Feuer Betroffenen liegt, stets sofort das Er scheinen der Feuerwehr zu veranlassen.

— Wie man uns mittheilt, wird beabsichtigt, denjenigen Theil der Kasematten, in welchem bisher die Straflinge untergebracht waren, zu Militärquartieren, an welchen es in der Stadt noch immer fehlt, einzurichten. Die hiesigen, sowie auch die zur Zeit noch in Stralsund detinirten Strafgefangenen sollen dagegen in den Räumen untergebracht werden, welche die Pioniere bis zur Neubefestigung in ihre neue Kaserne, in den Festungsverwerken vor dem neuen Thore inne hatten. Die Stralsunder Strafanstalt soll dagegen, wie es heißt, fünfzig für Strafgefangene der holsteinischen Truppenknechte benutzt werden.

12 Thlr. und einige Kleidungsstücke, hatte sich aber der Frücht dieses Diebstahls nicht lange zu erfreuen, denn er wurde mit der Winde abgesetzt und neuerdings verhaftet.

Gestern Abend fand Seitens der Kriminalpolizei eine größere Razzia statt, bei welcher verschiedene lieberliche Dörfer u. verhaftet wurden.

Dem „Berliner Fremdenblatt“ schreibt man von hier: Das Gründungskomitee der projektierten Stettin-Newyorker Dampfschiffslinie hat in den gestrigen hiesigen Morgenblättern Angesichts der sabelhaft geringen Bezeichnung „gewerblicher Verein“ ins Leben tritt, statt. Das Statut, von dem in einer früheren Versammlung gewählten provisorischen Vorstande entworfen, wurde mit einigen Veränderungen angenommen und die definitive Wahl des Vorstandes auf Donnerstag nächster Woche festgesetzt. Zweck des Vereins: Geselligkeit und Bildung anzubahnern durch Wort, Schrift und Musik. Bereits 117 Personen haben sich zu Mitgliedern gemeldet.

Vermischtes.

Torgau, 20. März. Details über den schaudervollen Doppelmord in Süptitz am 19. Dezbr. v. J. Der Name des Mörders ist Friedrich Heinrich Rübener aus dem Dorfe Pressel gebürtig, 25 Jahr alt. Derselbe hatte nur einen dürtigen Schulunterricht empfangen, war schon frühzeitig von seinem Vater zum Holzschleichen mitgenommen und von seiner Mutter zum Betteln gehalten worden. Leichtfertig und tüchtig, hatte er einmal zu einem früheren Dienstherrn gesagt, als dieser ihn wegen zu späten Aufstehens gescholten: „Komm nicht heran, Donnerwetterhund; ich ersteche dich mit der Mistgabel.“ Seit Neujahr 1866 stand derselbe bei dem Gutsbesitzer Bieberstädt auf dem Ziethenhof bei Süptitz (so benannt nach der hier 1760 gelieferten Schlacht, wo Ziethen an dieser Stelle die Höhe stürzte) in Diensten. Als Bieberstädt an dem bezeichneten Abende mit ihm zurück kam und ans Fenster der verschlossenen Wohnung klopfte, antwortete ihm nur sein 17monatiges Kind mit dem weinenden Ruf: „Papa“. Der Mörder hatte daselbe verschont. Herr und Kutscher, jener voran, stiegen durch ein Küchenfenster ein, wobei dieser jenen auf das liegende Glascherben, so wie alle vier austretende Fensterflügel aufmerksam mache und dann vor den Leichen der Frau Bieberstädt und des Kindermädchens Agnes Dübelt ausrief: „Ach Gott, denen sind ja die Hälse abgeschnitten!“ so wie: „Ach Gott, der Hausschlüssel ist auch nicht da!“ Der sofort mit Rübener zur Stadt zurückkehrende Amtmann Bieberstädt holte den Stabsarzt Bussentius von hier herbei, welcher aber sofort wahrnimmt, daß keine Hülse mehr möglich sei, denn beiden Schlachtopfern war der Kopf durch tiefe Schnitte fast ganz vom Rumpf getrennt. Der ebenfalls noch in der Nacht herbeikommende Gendarm Heinrich ließ, da der Hof in der Zeit des Mordes von sehr argen Hunden bewohnt gewesen ist, so daß ihn ein Fremder nicht leicht betreten konnte, die Knechte auftreten, visitierte sie, findet bei Rübener 4 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., sowie Blutskleider und abgerissene Kleidungsstücke. In der Wohnstube waren acht Abdrücke von blutigen Füßen zu sehen, desgleichen einige im Garten, in welche Rübener's Fuß genau passte. Nach fanden sich in dem Lokale der Knechte blutbefleckte Stiefel, und eine desgleichen blaue Jacke. An Geld waren nur ca. 17—18 Thlr. gestohlen, so wie 25 Stück Cigarren, von welchen mehrere am andern Tage in der Nähe des Gehöftes aufgefunden wurden. In der Stube neben dem Sekretär lag eine Art mit abgebrochenem Stiel, in der Küche ein Beil, beide voll Blut. Dies genügte vollständig, um Rübener in Haft zu nehmen. Die Leiche der Frau Bieberstädt trug 19 Verletzungen, theils schwer und tödlich, die der Dübelt nur eine und zwar den Schnitt durch den Hals. Schon in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hatte sich Rübener in deren Kammer eingeschlichen, und zwar mit geschwärztem Gesicht, wovon sie ihrem Dienstherrn Anzeige gemacht. Ihr hatte er nach dem ersten Gesändtisse im wachen und sitzenden, nicht im schlafenden Zustande am 19. cr. mit einer Art einen Hieb in den Hals gegeben, nachdem er den Kopf bei den Harren zurückgezogen, worauf sie aufgestanden und bald lautlos zusammengebrochen war. Als er sich an den Sekretär machte, kam Frau Bieberstädt, kurz nach 9 Uhr, von der Revision der Ställe herein und griff ihm nach der Arzt, nachdem sie mit ihr schon zwei Hiebe erhalten. Sie erhielt deren noch mehrere, und er machte sich nun nach dem zweiten Morde wieder an den Raub, wobei er übrigens keine Schmucksachen entwendete. Von einem Barbiermeister gestand der Mörder anfangs nichts, später aber, daß er mit diesem die Dübelt ermordet. Das Hellen und Springen der Hunde nach den Fenstern ist von mehreren Zeugen beurkundet worden.

Der Dekonomie-Kommissions-Rath Alter, Hülfsschreiber des Colegii der Königl. General-Kommission für Pommern in Stargard, ist zum Regierungs- und Landes-Dekonomie-Rath ernannt, und der Feldmesser Bennewitz zu Lauenburg wird mit dem 1. April d. J. in den gewünschten Ruhestand treten.

Vom 1. April cr. ab gehen die Ortschaften Hohenbrück, Neu-Schneidemühle, Köteritz und Försterei Eisenau von dem Bestellbezirk der Post-Expedition in Stepenitz, und der Ort Amalienhof von dem Bestellbezirk der Post-Expedition in Gollnow auf den der Post-Expedition in Hammer über.

Der Post-Erpedient Hoppe ist von Bielefeld nach Swinemünde, der Post-Erpedient Renzmann von hier nach Stargard i. P., und der Post-Erpedient Witte II. von Altstadt nach Stargard i. P. verzeugt. Der Post-Erpedient-Anwärter Hübner hier selbst ist als Post-Erpedient bestätigt.

Der Kaufmann N. v. Janusziewicz hier selbst ist zum Spezial-Agenten des zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Unternehmers von Trübschler-Hallensteine in Berlin bestellt.

Die bisher mit der Post kombinierten Telegraphenstationen 2. Klasse in Colberg und Greifswald werden vom 1. April cr. ab in selbständige Telegraphenstationen umgewandelt.

Das heute ausgegebene 25. Stück der Gejähmmlung enthält unter Nr. 7359 den Königlichen Erlass vom 22. Februar, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreishausse von Cöslin nach Groß-Zeislin an der Colberg-Schivelbeiner Kreisstraße; und

unter Nr. 7360 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Fürstenthumer Kreises im Betrage von 47,000 Thlr., V. Emission, vom 22. Februar d. Js.

Wyriz, 24. März. Unter großer Beihilfe von Männern aus allen Berufszweigen fand gestern Abend im Saal des Herrn Schulze die Schlussberathung des Statuts für den neuen Verein, der unter der Bezeichnung „gewerblicher Verein“ ins Leben tritt, statt. Das Statut, von dem in einer früheren Versammlung gewählten provisorischen Vorstande entworfen, wurde mit einigen Veränderungen angenommen und die definitive Wahl des Vorstandes auf Donnerstag nächster Woche festgesetzt. Zweck des Vereins: Geselligkeit und Bildung anzubahnern durch Wort, Schrift und Musik. Bereits 117 Personen haben sich zu Mitgliedern gemeldet.

Vermischtes.

Torgau, 20. März. Details über den schaudervollen Doppelmord in Süptitz am 19. Dezbr. v. J. Der Name des Mörders ist Friedrich Heinrich Rübener aus dem Dorfe Pressel gebürtig, 25 Jahr alt. Derselbe hatte nur einen dürtigen Schulunterricht empfangen, war schon frühzeitig von seinem Vater zum Holzschleichen mitgenommen und von seiner Mutter zum Betteln gehalten worden. Leichtfertig und tüchtig, hatte er einmal zu einem früheren Dienstherrn gesagt, als dieser ihn wegen zu späten Aufstehens gescholten: „Komm nicht heran, Donnerwetterhund; ich ersteche dich mit der Mistgabel.“ Seit Neujahr 1866 stand derselbe bei dem Gutsbesitzer Bieberstädt auf dem Ziethenhof bei Süptitz (so benannt nach der hier 1760 gelieferten Schlacht, wo Ziethen an dieser Stelle die Höhe stürzte) in Diensten. Als Bieberstädt an dem bezeichneten Abende mit ihm zurück kam und ans Fenster der verschlossenen Wohnung klopfte, antwortete ihm nur sein 17monatiges Kind mit dem weinenden Ruf: „Papa“. Der Mörder hatte daselbe verschont. Herr und Kutscher, jener voran, stiegen durch ein Küchenfenster ein, wobei dieser jenen auf das liegende Glascherben, so wie alle vier austretende Fensterflügel aufmerksam mache und dann vor den Leichen der Frau Bieberstädt und des Kindermädchens Agnes Dübelt ausrief: „Ach Gott, denen sind ja die Hälse abgeschnitten!“ so wie: „Ach Gott, der Hausschlüssel ist auch nicht da!“ Der sofort mit Rübener zur Stadt zurückkehrende Amtmann Bieberstädt holte den Stabsarzt Bussentius von hier herbei, welcher aber sofort wahrnimmt, daß keine Hülse mehr möglich sei, denn beiden Schlachtopfern war der Kopf durch tiefe Schnitte fast ganz vom Rumpf getrennt. Der ebenfalls noch in der Nacht herbeikommende Gendarm Heinrich ließ, da der Hof in der Zeit des Mordes von sehr argen Hunden bewohnt gewesen ist, so daß ihn ein Fremder nicht leicht betreten konnte, die Knechte auftreten, visitierte sie, findet bei Rübener 4 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., sowie Blutskleider und abgerissene Kleidungsstücke. In der Wohnstube waren acht Abdrücke von blutigen Füßen zu sehen, desgleichen einige im Garten, in welche Rübener's Fuß genau passte. Nach fanden sich in dem Lokale der Knechte blutbefleckte Stiefel, und eine desgleichen blaue Jacke. An Geld waren nur ca. 17—18 Thlr. gestohlen, so wie 25 Stück Cigarren, von welchen mehrere am andern Tage in der Nähe des Gehöftes aufgefunden wurden. In der Stube neben dem Sekretär lag eine Art mit abgebrochenem Stiel, in der Küche ein Beil, beide voll Blut. Dies genügte vollständig, um Rübener in Haft zu nehmen. Die Leiche der Frau Bieberstädt trug 19 Verletzungen, theils schwer und tödlich, die der Dübelt nur eine und zwar den Schnitt durch den Hals. Schon in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hatte sich Rübener in deren Kammer eingeschlichen, und zwar mit geschwärztem Gesicht, wovon sie ihrem Dienstherrn Anzeige gemacht. Ihr hatte er nach dem ersten Gesändtisse im wachen und sitzenden, nicht im schlafenden Zustande am 19. cr. mit einer Art einen Hieb in den Hals gegeben, nachdem er den Kopf bei den Harren zurückgezogen, worauf sie aufgestanden und bald lautlos zusammengebrochen war. Als er sich an den Sekretär machte, kam Frau Bieberstädt, kurz nach 9 Uhr, von der Revision der Ställe herein und griff ihm nach der Arzt, nachdem sie mit ihr schon zwei Hiebe erhalten. Sie erhielt deren noch mehrere, und er machte sich nun nach dem zweiten Morde wieder an den Raub, wobei er übrigens keine Schmucksachen entwendete. Von einem Barbiermeister gestand der Mörder anfangs nichts, später aber, daß er mit diesem die Dübelt ermordet. Das Hellen und Springen der Hunde nach den Fenstern ist von mehreren Zeugen beurkundet worden.

Der Dekonomie-Kommissions-Rath Alter, Hülfsschreiber des Colegii der Königl. General-Kommission für Pommern in Stargard, ist zum Regierungs- und Landes-Dekonomie-Rath ernannt, und der Feldmesser Bennewitz zu Lauenburg wird mit dem 1. April d. J. in den gewünschten Ruhestand treten.

Vom 1. April cr. ab gehen die Ortschaften Hohenbrück, Neu-Schneidemühle, Köteritz und Försterei Eisenau von dem Bestellbezirk der Post-Expedition in Stepenitz, und der Ort Amalienhof von dem Bestellbezirk der Post-Expedition in Gollnow auf den der Post-Expedition in Hammer über.

Der Post-Erpedient Hoppe ist von Bielefeld nach Swinemünde, der Post-Erpedient Renzmann von hier nach Stargard i. P., und der Post-Erpedient Witte II. von Altstadt nach Stargard i. P. verzeugt. Der Post-Erpedient-Anwärter Hübner hier selbst ist als Post-Erpedient bestätigt.

Der Kaufmann N. v. Janusziewicz hier selbst ist zum Spezial-Agenten des zur Beförderung von Auswanderern konzessionirten Unternehmers von Trübschler-Hallensteine in Berlin bestellt.

Die bisher mit der Post kombinierten Telegraphenstationen 2. Klasse in Colberg und Greifswald werden vom 1. April cr. ab in selbständige Telegraphenstationen umgewandelt.

Das heute ausgegebene 25. Stück der Gejähmmlung enthält unter Nr. 7359 den Königlichen Erlass vom 22. Februar, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Fürstenthum, Regierungsbezirk Cöslin, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreishausse von Cöslin nach Groß-Zeislin an der Colberg-Schivelbeiner Kreisstraße; und

bessern, was das Leben (so weit es sich um das Soziale handelt), erfreut, daß die Familien, besonders das schöne Geschlecht, beinahe ausschließlich darauf angewiesen sind, sich nur durch die unschuldigen Vorcommunissen im Familienleben selbst zu zerstreuen. Ganz natürlich und sehr praktisch haben die Damen nicht die Vorcommunisse in ihrer eigenen Familie, sondern mit peinlicher Regelmaßigkeit diejenigen fremder und möglichst benachbarter Familien zum Stoffe ihrer liebenswürdigen Plaudereien zu erkennen sich angewöhnt. Gegenseitigkeit wurde geübt, und wenn auch bei diesen Anlässen nicht geradezu das Völkerrecht verletzt wurde, so brachte es doch die Sache selbst mit sich, daß aus mancher Freundschaft bitterböse Feindschaften erwuchsen. Waren gar die Gegnerinnen schon in dem glücklichen Alter angelangt, in welchem Bahnlücken und einige Rüngeln nicht mehr zu den Seltenheiten gehören, so trat zu dem Guest auch noch die Galle — und über das, was folgte, decken wir den Schleier christlicher Barmherzigkeit. Aber „Klatschhausen“ war der Name, der dem Stadttheile blieb und umsonst bleibet, als der Kaiser, dem die Sache erzählt wurde, lachend erklärte, daß „Klatschhausen“ fast hübscher als St. Polycarpus Klinge. (Wir glauben, um ein solches „Klatschhausen“ kennen zu lernen, braucht man nicht erst nach Pola zu reisen.)

— Eine israelitische Handelsfrau in Brünn, die das respektable Alter von nahezu 100 Jahren zählt, empfindet seit einigen Tagen Schmerz im Zahnsfleische und es zeigen sich wirklich an vier Stellen neue Zähne.

Pola, 17. März. Als Kaiser Franz Joseph bei dem gestrigen Ausflug nach Zengg an der Militärgrenze die dortigen Grenztruppen inspiziert hatte, trug ihm FML v. Gablenz das vom Zengger Regimentskommando befürwortete Begnadigungsgesuch eines Räuberhauptmanns vor, der eine merkwürdige Vergangenheit hat. Der Mann war bei der Truppe, desertierte und wurde aus Furcht vor der Strafe Räuber. Einmal auf der abschüssigen Bahn des Verbrechens, schwante er nichts mehr und machte selbst Bosnien durch seine häufigen Besuche unsicher. Die Märkte in Bosnien wurden durch ihn gefölt, da er 40—50 Kaufleute gleichzeitig angriff und bis aufs Hemd auszog. Nach 16 Jahren wurde ihm sein Handwerk doch leid und er wollte — allerdings auf merkwürdigem Wege — zu einem gesetzlichen Leben zurückkehren. Um dies zu erreichen, nahm er den Zengger Obersten, der sich eben auf einer Inspektionsreise befand, gefangen und trug ihm die Bitte um Begnadigung vor. Diese konnte der Oberst nicht versprechen, er sicherte nur jenen Räubern die Begnadigung zu, welche noch keinen Mord verübt hatten. Es meldeten sich einige der Bande, der Hauptmann aber nicht; er hielt aber trotzdem den Gedanken fest, da er einmal den Obersten beim Frühstück überzeugte und sich „stellte“. Ein Jahr lang begleitete er — auf freiem Fuß belassen — die Grenzer auf ihren Streifzügen gegen die Räuber und führte die Expeditionen so glücklich, daß beinahe sämtliche Räuber aufgehoben wurden. Als endlich die Untersuchung wider ihn eingeleitet wurde, kam er in den Kerker und wurde schließlich zu 20 Jahren verurteilt. In Anbetracht seiner Verdienste um die Ausrottung der Räuber kam nun das Regiments-Kommando um seine Begnadigung ein, die auch vom Kaiser zugestanden wurde.

Paris. (Berryer und Lamartine.) An dem Tage nach dem Erscheinen der ersten Meditationen von Lamartine speiste Berryer bei Herrn Roux-Laborie, ehemaligem Sekretär Talleyrand's und nebst den Gebrüdern Berlin Miteigentümern des „Journal des Debats“. Wie das ihm häufig passierte, kam Berryer etwas zu spät und hatte eben nur Zeit, sich an den Tisch zu setzen, ohne daß einige ihm noch unbekannte Gäste ihm vorgesetzt werden konnten. Chateaubriand und Fontanes wohnten dem Diner bei und bald belebte sich die Unterhaltung und lenkte sich auf die schöne Literatur. Da wandte sich Berryer plötzlich an die Gesellschaft und rief: — „Haben Sie schon einen Band Poésie gelesen, der erst gestern Abend erschienen ist? Ich habe die ganze Nacht hindurch darin gelesen, das Werk wimmelt von Schönheiten und sein Autor ist ein Genie.“ Und mit seiner klareichen Stimme recitirte er die Meditation über Bonaparte von Anfang bis zu Ende. Die Zuhörer waren auf's Neuerste erschüttert; aber Einer mehr als die andern, es war Berryer's Nachbar zur Linken; desselbe drückte ihm freudig die Hand und sagte: „Wenn ich für meine Verse immer einen solchen Interpreten hätte, wie Sie, dann möchte ich wirklich an mein Genie glauben!“ Auf diese Weise machten Berryer und Lamartine Bekanntschaft.

— Seit achtzehn Jahren hatte Lamartine denselben Friseur, der Jarry heißt und in Neuilly, Place de Marché Nr. 10 wohnt. Dieser brave Mann war ein leidenschaftlicher Bewunderer des Dichters. Er hat alles, was er in den langen Jahren ihm abgeschnitten, so glücklich aufbewahrt, um den Freunden und Verehrern, welche ein solches Andenken zu besitzen wünschen, eine Locke ablassen zu können. — Avis für Merkwürdigkeiten-Sammler!

— (Spitzenbericht oder Alle befragt!) Auf dem Boulevard Münchmarte ist folgendes Geschichtchen passiert. Ein braver Provinziale stand vor einem Schauspieler, wo unächter Goldschmied ausgestellt war und war außer sich vor Bewunderung über diese geschmackvollen, und wie er glaubte, sehr teuren Sachen. Ein Taschendieb, der ihn schon eine halbe Stunde umschlichen, sonderte endlich seine Taschen und extirpte ein Portefeuille. — Aber ein anderer Gaukler, der auch auf Abenteuer ging, hatte den Streich

ins Ohr: „Halb Part, oder ich rufe den Stadtgeranten.“ — Der Dieb verlor die Besinnung, gab dem Aufpasser das ganze Portefeuille und machte sich davon. — Das Portefeuille enthielt ein Bankbillett von 100 Frs. Glücklich wie ein König ging er zu nächsten Weinschenk und verlangte ein petit verre, einen Schnaps. Als das Sechsunddreißigstel (vom Litre) ausgetrunken war, legte er sein Bankbillett hin und verlangte sein Geld heraus. — „Wo hast du das gestohlen?“ fragte der Wirth. — „Gestohlen habe ich es nicht; ich habe es auf dem Trottoir gefunden.“ — „Kannst Du lesen?“ — „Nein.“ — „Nun gut, es ist ein Bankbillett von 50 Franken.“ — „Wieviel?“ — „Ja, sieh selber hin!“ — „Na, ich verlasse mich auf Euch. Gebt mir mein Geld heraus!“ — Der ehrliche Marchand de Vin gab ihm 49 Frs. 90 Centimes heraus; aber als er am anderen Tage das Billet von 100 Frs. mit in Zahlung geben wollte, wurde es für falsch erkannt. Scen der Überraschung. Moral: Alles ist nicht Profit beim Spitzbübengewerbe.

Paris. Der Kaiser hat jetzt die Briefe empfangen, welche Se. Majestät Phra-Bat-Sombeth-Phra-Paramender-Maha-Schulalongkorn, erster König von Siam, an Se. Majestät geschrieben hat, um ihm den Tod seines Vaters zu verkünden und zugleich den Thronbesteigung und die Investitur seines Sohnes des Prinzen Krom-Mun-Pawar-Wischaian mit der zweiten Königs würde zu melden.

Der König von Burmah, der nächstens in sein 50. Lebensjahr tritt, besitzt nach Angabe der „Bombay Gazette“ 50 Gemahlinnen und ist Vater von nicht weniger als 50 Kindern.

Landwirthschaftliches.

Um Frühkartoffeln schnell zur vollständigen Größe heranzutreiben, empfiehlt F. Lindweber-Pyrmont in der „Illustrirten landwirthschaftlichen Zeitung“ folgendes Verfahren: Die zu pflanzenden Kartoffeln werden auf Trockenboden geschüttet und in den Gängen des Windlehrtales platziert. Die Kartoffeln treiben langsam sehr kräftige Keime, mit welchen sie dann in das Land gesetzt werden. Jede Kartoffel ist aber so zu pflanzen, daß die Keime nach oben stehen. Die Pflanzung erfolgt auf gewöhnliche Weise, und man wählt wohl selbstredend zu Frühkartoffeln bestimmtes, trocken gelegenes Land. Ist nun die Pflanzung geschehen, so bringe man frischen, strohigen Rindviehmist auf das Land und streue denselben über die gepflanzten Kartoffeln. Durch Regen wird der Dünger ausgewaschen, und Nachfröste, sowie Rücksläge der Witterung bleiben auf die gepflanzten Kartoffeln ohne Einfluß, da sie durch den Dünger, unter dessen Decke sie sich befinden, geschützt sind. Sind die Kartoffeln kräftig genug aus der Erde emporgewachsen, so entfernt man den Dünger, um die Kartoffeln behalten zu können.

Das Anwelen der Saatkartoffeln, eine Kulturbehandlung derselben von nicht unerheblichem Einfluß auf die Massenerhöhung der Ernte, ist schon seit Jahren von praktischen Landwirthen in Ausführung gebracht und als sehr erfolgreich empfohlen worden. Die Keimungsreife und Keimungskraft der Knollen wird dadurch erhöht, die Vegetationsentwicklung der Kartoffelpflanze somit beschleunigt — ein Umstand, der sich bei reichtragenden Spätkartoffeln, z. B. der Heiligenstädter, als besonders vortheilhaft erweist. Die Austrocknung der Knollen darf indes nur mäßig geschehen; nur ein Weltwerden derselben, und zwar unter Hinzutritt von Licht, darf stattfinden. Zur näheren Prüfung des diesfalls durchzuführenden Verfahrens hat Dr. Nobbe neuerdings Versuche mit der Heiligenstädter Kartoffel ausgeführt. Nach diesen im Amtsblatt für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen ausführlich mitgetheilten Versuchen hat das Anwelen der Saatkartoffeln, im Verhältniß zu den gleichzeitig frisch gelegten Knollen, den Massenertrag der Kartoffeln um 30 pCt., die Knollenzahl um 22 pCt., die Sprossenzahl um 12 pCt. erhöht.

Schiffssberichte.

Swinemünde, 22. März. Angelommene Schiffe: Maria, Beslow von Rügenwalde; Maria, Habegren von Pillau; Matador, Weiss von Colberg. — 23. März. Express, Kosod von Rom; Prospero (SD), Wright von Hull; Bustla (SD), Parker von Shields; Hoffnung, Andreessen von Anis; Hildegard, Larsen von Marstall; Grace Rose, Rose von Dystart.

Börsen-Verichte.

Stettin, 25. März. Witterung: schön. Wind NO. Temperatur: + 7° R. Bar